

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mosbach, Steuernummer: 40004/13282, vom 25.09.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass Spenden an uns ausschließlich für den genannten gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Für Spenden bis zu 300 Euro im Jahr benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bitte beachten Sie

- Der Zahlungsbeleg muss Name, Kontonummer, Buchungstag, die tatsächliche Durchführung der Zahlung und den Betrag der Spende enthalten.
- Auf dem Beleg muss eindeutig eine Spende als Zweck genannt sein. Der Abzug von Mitgliedsbeiträgen ist nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen.
- Bewahren Sie auch diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis als Nachweis für die gemeinnützige Verwendung Ihrer Spende mit Ihrem Zahlungsbeleg auf.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen

Elztal, den 08.06.2025

TC Schwarz-Weiß Rittersbach
Oberschefflenzer Straße 27
74834 Elztal

Vertreten durch Reinhard Wenig

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht: Mannheim, Registernummer: 440399